

Geschäftsordnung des SV Oelerse e. V.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen "Schützenverein Oelerse e. V." und hat seinen Sitz in der Ortschaft Oelerse, Gemeinde Edemissen, Landkreis Peine.

§ 2 Eintrittsgeld = 15,-- Euro.

Jugendliche bis 18 Jahre frei. Die Höhe des Beitrages beträgt bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 8,-- Euro jährlich. Vom 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 15,-- Euro jährlich. Darüber hinaus 40,-- Euro jährlich. Fördermitglieder zahlen 30,-- Euro jährlich.

Die Höhe des Beitrages und die Aufnahmegebühr werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Von der Bundeswehr Eingezogene sind von der Beitragszahlung auf Antrag befreit. Zivildienstleistende haben auf Antrag die gleiche Vergünstigung.

§ 3 Tätigkeit des Vorstandes

1. Der Schriftführer führt den schriftlichen Verkehr, soweit es nicht reine Kassenangelegenheiten sind und das Protokollbuch.

Über alle Verhandlungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung hat er einen Verhandlungsbericht aufzunehmen.

2. Der Schatzmeister regelt alle Kassengeschäfte und führt die erforderlichen Bücher.

Über größere Ausgaben entscheidet der Vorstand aus der Satzung § 13 Abs. 1 - 8 oder deren Vertreter.

3. Die Schießwarte leiten die Schießsportveranstaltungen und sind für die ordnungsmäßige Sicherung und Durchführung verantwortlich. Sie verwalten die zum Schießsport erforderlichen Gerätschaften und die Kasse.

Der Schießsportleiter verfügt über einen Bewegungsbetrag von 25,-- Euro.

4. Beim Himmelfahrtsschießen wird für Damen und Herren je ein Sachpreis ausgesetzt.

Das Satzgeld für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr beträgt pro Schießtag 0,50 Euro.

Für Erwachsene beträgt das Satzgeld 0,50 Euro.

Bei Rundenwettkämpfen und Meisterschaften, die über die Vereinsebene hinausgehen, sind die Startgelder für Teilnehmer frei.

5. **Präsente:** (Blumen) für alle Mitglieder ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahres-Schritten.

Präsente für Hochzeiten (Grüne, Silberne und Goldene) pro Mitglied 25,-- Euro.

Trauerfall: Kranz für max. 50,-- Euro. Bei Urnenbegräbnissen Trauerbrief mit entsprechendem Inhalt.

Königsgeld :

Für Damen und Herren je	50,-- Euro
für Jugendliche	20,-- Euro (bis 18 Jahre)
für Junggesellen	30,-- Euro (ab 18 Jahre)

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.02.2004 müssen alle männlichen Vereinskönige einen Orden kaufen und diesen dem Verein für die Königskette übergeben.

10.03.2007